

Binnenwirtschaft

Oslo, den 12. Mai 1943

II Wi K 32230/43

V e r m e r k .

Betrifft: Den allgemeinen nationalen Arbeitseinsatz.
Bericht für den Chef der Reichskanzlei.

Der norwegische Ministerpräsident verkündete am 22.2.1943 das Gesetz über den allgemeinen nationalen Arbeitseinsatz, das das Programm für die dem Führererlass vom 13.1.1943 entsprechenden norwegischen Massnahmen enthält. Zur Ausführung dieses Gesetzes ergingen bis zum 25.2.1943 3 weitere Gesetze. Sie verkündeten

- 1) die Einführung der Arbeitspflicht innerhalb Norwegens für die 18 - 55 jährigen Männer und 20 - 45 jährigen Frauen,
- 2) die Ermächtigung für das norwegische Wirtschafts-Departement, in allen Teilen des Wirtschaftslebens Betriebe stillzulegen, zusammenzulegen und einzuschränken und die damit zusammenhängenden Massnahmen zur Erfassung von Arbeitskräften zu treffen und
- 3) die Rahmenbestimmungen zur Errichtung einer "Organisation der Wirtschaft", mit der die organisatorische Voraussetzung für die Durchführung der Stilllegungsaktion geschaffen werden sollte, sowie die Einführung einer Gemeinschaftshilfe der Wirtschaft.

Damit waren die gesetzlichen Grundlagen für den totalen Arbeitseinsatz in Norwegen geschaffen. Für die praktische Arbeit, die von den norwegischen Behörden unter Lenkung durch das Reichskommissariat sofort aufgenommen wurde, waren folgende Massnahmen massgebend:

Das Gesetz vom 22.2.1943 beschränkt -mit der Zustimmung des Reichskommissars- die Dienstpflicht auf den Einsatz innerhalb der Grenzen Norwegens. In Norwegen gibt es einen ausserordentlichen Bedarf nur an männlichen Arbeitskräften. Er resultiert aus dem für die Leistungsfähigkeit des Landes ausserordentlich grossen Bautätigkeit der Wehrmacht und der OT. Ein grösserer Be-

II Wi K 32435/43

darf an weiblichen Arbeitskräften konnte erst die Folge eines zunehmenden Austausches anderweit einsatzfähiger männlicher Arbeiter gegen Arbeiterinnen werden.

Die Zahl der nicht beschäftigten und nicht voll beschäftigten Männer in Norwegen, die an sich die erste einzusetzende Gruppe an Arbeitskräften bilden musste, ist nur von Herrn RR George mit rd. 4000 angegeben worden. Es habe sich dabei jedoch durchweg um Überalterte oder um nicht voll einsatzfähige Männer gehandelt.

Wesentlich grössere Ergebnisse waren von vornherein aus einer Überprüfung der Beschäftigten im Handel, Bankgewerbe, Versicherungsgewerbe und der Industrie, im geringeren Umfange auch im Handwerk, zu erwarten. Diese Überprüfung beanspruchte jedoch einen längeren Zeitraum und begegnete erheblichen Schwierigkeiten. Weder war eine staatliche Behörde vorhanden, die sich näher mit der Wirtschaft im ganzen befasst hatte und ausreichende Kenntnisse darüber besass, noch bestanden in Norwegen umfassende und brauchbare Organisationen, deren Rat und Hilfe man sich hätte bedienen können. Diese Voraussetzungen mussten erst geschaffen werden. Überstürzte Massnahmen verboten sich, da der grösste Teil der norwegischen Industrie für die Ausfuhr nach Deutschland arbeitet und sich auch die starke deutsche Besatzungsmacht vielfältig der norwegischen Wirtschaft bedient. Massnahmen, um diesen Schwierigkeiten Herr zu werden, wurden sofort eingeleitet. Ihr Ergebnis konnte jedoch nicht abgewartet werden, da die diesmal infolge milder Witterung besonders früh einsetzende Bausaison sofort erhebliche Ansprüche an Arbeitskräften stellte. Der Herr Reichskommissar entschloss sich daher zu einem sofortigen Eingriff in den Personalbestand in einem Teile des Wirtschaftslebens, wo er am unbedenklichsten erschien: Die Arbeitsbehörden wurden angewiesen, die 18 - 30jährigen kaufmännischen Angestellten des Handels, des Bank- und Versicherungsgewerbes und der Industrie den Anforderungen an Arbeitskräften entsprechend einzuziehen. Nach Mitteilung von Herrn RR George

ist diese Einziehung so gut wie abgeschlossen. Ihr Ergebnis bezifferte er auf rd. 8000 Männer. Die wehrwirtschaftlich wichtigen Betriebe blieben von dieser schematischen Einziehung ausgenommen. Sie sollen durch das Reichskommissariat selbst überprüft und ausgekämmt werden.

Die bisherigen Ergebnisse der Stilllegungsaktion sind demgegenüber gering. Es lässt sich jedoch nicht verkennen, dass sich die nationale Regierung, in erster Linie das Wirtschafts-Departement, bemüht haben, die bereits aufgezeichneten Schwierigkeiten zu überwinden. Im Wirtschafts-Departement wurde eine besondere Abteilung für Wirtschaftsplanung eingerichtet, deren vorzüglichste Aufgabe die Durchführung der Stilllegungsaktion ist. Um ihr örtlich und fachlich die Hilfsorgane zu schaffen, werden die bestehenden Wirtschaftsverbände nach dem Vorbild der deutschen Organisation der gewerblichen Wirtschaft mit gesetzlicher Mitgliedschaft ausgestattet; dies ist bereits durchgeführt für den Handel, die Industrie, das Handwerk und die Banken, also diejenigen Wirtschaftszweige, die zur Stilllegung im besonderen Maße herangezogen werden.

Von ihnen hat sich insbesondere der Industrieverband der neuen Aufgabe angenommen. Für 12 Zweige der Verbrauchsgüterindustrie hatten bereits Mitte vorigen Monats Stilllegungsausschüsse ihre Tätigkeit aufgenommen. Im Wege vorläufiger Massnahmen haben einige dieser Ausschüsse aus der Textil- und Lederwirtschaft bis Ende vorigen Monats 2000 Arbeitskräfte, überwiegend Männer, zum anderweitigen Einsatz freigestellt. Dabei ist allerdings zu beachten, dass in diesen Industriezweigen die organisatorischen Voraussetzungen besonders günstig waren und dass hier auch die Abteilung Binnenwirtschaft in der Lage war, den Bemühungen besonderen Nachdruck zu verleihen.

Für die Stilllegungen im Handel und im Bankgewerbe hat das Wirtschafts-Departement meinen Vorschlägen entsprechend besondere Beauftragte eingesetzt, und zwar zunächst für die 4 grossen

Sollte, in den n grössere Ergebnisse zu erwarten waren. Sie haben Mitte vorigen Monats ihre Tätigkeit aufgenommen. Da sie sich mit der Materie erst vertraut machen und sich die Unterlagen für die Überprüfung sowie ihre Mitarbeiter erst beschaffen mussten, waren im allgemeinen Erfolge bis jetzt noch nicht zu erwarten. Nur aus dem Osloer Bankgewerbe kann ich berichten, dass von den hier bestellten 72 Bankniederlassungen 32 geschlossen worden sind. Die noch im Februar durchgeführte Schliessung einiger Gaststätten in Oslo, Bergen und Dronheim diente nur der "Optik des Krieges".

Wieweit die Ergebnisse der totalen Mobilmachung bisher den Anforderungen an den Arbeitsmarkt entsprechen haben, wird im einzelnen die Abteilung Arbeit und Sozialwesen berichten müssen. Im ganzen ist zu sagen, dass bis jetzt diese Anforderungen erfüllt wurden. Die Arbeitsbehörden waren nach der Mitteilung von Herrn RR George sogar in der Lage, aus den erfassten Arbeitskräften 6500 Männer für die norwegische Landwirtschaft abzustellen.

Der Verlust der 18 - 30jährigen Angestellten hat unverkennbar in einer Zahl von Betrieben anfänglich zu Schwierigkeiten geführt. Es kann aber darauf vertraut werden, dass diese Schwierigkeiten überwindbar sind. Im ganzen ist sich erwiesen, dass die Wirtschaft die bisherigen Massnahmen zu tragen vermochte. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die Einziehung der Arbeiter und die Stilllegung von Betrieben erst in den Anfängen befindet. Die Durchführung wird hier zweifellos zu Folgen, die sehr viel fühlbarer sind, führen. Mit einer Beeinträchtigung der lebenswichtigen Aufgaben der Wirtschaft oder einzelner Zweige der Kriegswirtschaft rechne ich jedoch nicht.

Zur politischen Auswirkung ist zu sagen, dass die Verkündung des allgemeinen nationalen Arbeitseinsatzes von der Wirtschaft erstaunlich gefasst aufgenommen wurde. Widerstände

waren bisner nur in der Form der Verzögerungstaktik vereinzelt erkennbar. Fälle positiver Willersetzlichkeit sind mir nicht bekannt geworden. Über das Verhalten der Arbeitnehmer, insbesondere über etwaige Fluchtversuche, wird der Bericht der Abteilung Arbeit und Sozialwesen das Nähere enthalten.

Wenn hiernach im ganzen die Staatsautorität anerkannt wurde, so glaube ich dies nicht zuletzt auf die Erklärung des Herrn Reichskommissars vom 22.2.1943 zurückführen zu müssen, dass das Deutsche Reich, vertreten durch ihn, hinter den Anordnungen zum nationalen Arbeitseinsatz stehe. Daneben mag vielfach die Hoffnung mitgespielt haben, dass die Praxis hinter den Gesetzen wesentlich zurückbleiben werde. Sehr häufig begegnet man jedoch in der Wirtschaft der Befürchtung, dass die Machthabenden die Aktion benutzen, um ihnen unliebsame Existenzen wirtschaftlich zu beseitigen. Die Rückwirkungen der politischen Zerrissenheit sowas auf die Stilllegungsaktion sind in der Tat nicht auszulieben. Insbesondere bei der Auswahl der leitenden Persönlichkeiten der Organisation der Wirtschaft, der bei der Stilllegung wesentliche Aufgaben zufallen, wurden zum Teil Männer herausgestellt, denen der grösste Teil der Wirtschaft mit starkem Misstrauen begegnet. Es wird unsere Aufgabe sein, die Stilllegungsaktion aus dem politischen Streit herauszuhalten. Dazu wird sicherzustellen sein, dass der massgebliche Einfluss auf die Aktion dem Wirtschafts-Departement erhalten bleibt. Es besitzt in der Öffentlichkeit mehr Vertrauen als die anderen beteiligten Institutionen und es steht zu hoffen, dass es auch mehr den Bestrebungen des Reichskommissariats, das Ganze in objektive Bahnen zu lenken, zugänglich ist.

(Wolff)